

POSITION

**Bundesarbeitsgemeinschaft
Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e. V.**

Büro Düsseldorf
Carl-Mosterts-Platz 1, 40477 Düsseldorf

Büro Berlin
Chausseestraße 128/129, 10115 Berlin

Fon 0211 94485-0
bagkjs@jugendsozialarbeit.de
www.bagkjs.de

Bedingungen für eine menschenwürdige und gerechte Flüchtlings- und Migrationspolitik

Fachkräfte in den Einrichtungen der Katholischen Jugendsozialarbeit beraten und begleiten bundesweit sowohl geflüchtete junge Menschen beim Ankommen und auf ihren Wegen am neuen Lebensort als auch länger in Deutschland lebende junge Migrant*innen: mit Angeboten und Programmen der Jugendmigrationsdienste (JMD), in der Schulsozialarbeit/schulbezogenen Jugendsozialarbeit, beim Jugendwohnen oder in der Jugendberufshilfe. Es geht in der Begleitung um die Verbesserung der Integrationschancen, die Erhöhung der Chancengerechtigkeit und die Förderung der Partizipation junger Migrant*innen in allen Bereichen des sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen, religiösen und politischen Lebens. Für diese jungen Menschen mischt sich die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) anwaltschaftlich in die politischen Debatten ein. Die BAG KJS bezieht Position für ein menschenwürdiges und sicheres Leben und gegen rechtspopulistische und rassistische Positionen und Handlungen, die Debatten um Migration und Flucht verschieben sowie das friedliche und solidarische Zusammenleben in der Gesellschaft gefährden.

Ausgangslage

Deutschland hat aus historischen, politischen und wirtschaftlichen Gründen eine Verantwortung für Menschen, die nach ihrer Flucht in Sicherheit leben wollen. Als politisch und wirtschaftlich relevanter Staat in Europa ist es zudem abhängig von Menschen, die einwandern und dauerhaft in Deutschland leben wollen. 2005 hat Deutschland sich erstmals rechtlich als Einwanderungsland definiert. Die Bedingungen für geflüchtete junge Menschen und die Signale an junge Migrant*innen spiegeln diese Lage jedoch nicht.

Menschen, die in Deutschland leben und arbeiten wollen und die aus anderen Ländern migriert sind, haben mit vielen rechtlichen strukturellen und institutionellen Barrieren zu kämpfen. Diese stehen im Gegensatz zu den Anforderungen, die sie selbst erfüllen sollen.

Mitgliedsorganisationen Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) – Bundesstelle e.V., Deutscher Caritasverband e.V.; Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos; IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit – Deutschland e.V.; Katholische Arbeitsgemeinschaft Migration (KAM); Kolpingwerk Deutschland – Bundesverband; Sozialdienst Katholischer Frauen, Zentrale e.V.; Verband der Kolpinghäuser e.V.; Sieben Landesarbeitsgemeinschaften in: Baden-Württemberg; Bayern; Berlin/Brandenburg; Nordrhein-Westfalen; Niedersachsen/Bremen/Hamburg/Schleswig-Holstein/Mecklenburg-Vorpommern; Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland; Thüringen

POSITION

Fachkräfte aus der Jugendsozialarbeit berichten davon, dass Behörden nicht erreichbar sind. Sie dokumentieren lange Bearbeitungszeiten von Ämtern mit gravierenden Folgen: fehlende finanzielle Unterstützung bis hin zum Wohnungs- und Arbeitsplatzverlust. Es mangelt an Wohnraum oder an Kitaplätzen, obwohl in einigen Bundesländern der Kita-besuch Bedingung für die Aufnahme in ersten Klassen an Grundschulen ist. Es fehlt an Inklusionsfähigkeit in den Systemen Schule und Ausbildung. Es bestehen viele Warteschleifen, die Geduld und Wissen fordern, sowie diverse rechtlich wie politisch gewollte Kategorisierungen nach Aufenthaltsstatus.

Teile der Bevölkerung sind zudem offen feindlich gegenüber Menschen, die sie als fremd und ausländisch lesen. Viele Menschen äußern sich skeptisch oder formulieren Ängste zur Integration von jungen Geflüchteten und Migrant*innen. Diese Teile der Gesellschaft haben relevanten Einfluss auf das Reden und Handeln rassistischer und rechtspopulistischer Akteur*innen in Politik und Medien – und sie werden wiederum durch den Populismus beeinflusst.

Deutschland ist und bleibt zugleich Fluchtort und Einwanderungsland. Von den 83 Millionen Menschen, die in Deutschland leben, haben 23,8 Millionen einen Migrationshintergrund. 13,4 Millionen haben keine deutsche Staatsangehörigkeit – mehr als zehn Prozent¹. Über die Hälfte von diesen 13,4 Millionen lebt seit mehr als zehn Jahren in Deutschland. Das Bundesinnenministerium hat im Juni 2023 den Entwurf eines Einwanderungsgesetzes vorgelegt, das Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft ein Angebot machen will, um schneller eingebürgert zu werden. In der europäischen Union wird zeitgleich ein Asylgesetz verhandelt, das die europäischen Außengrenzen für Menschen auf der Flucht undurchlässig machen soll. Demokratische Parteien im Bundestag diskutieren dazu erneut eine Verschärfung des deutschen Asylrechts. Bund und Länder mühen sich um eine Einigung bei der Finanzierung von und im Umgang mit Geflüchteten. Und parallel denken Politik, Wirtschaft und Gesellschaft darüber nach, wie dem akuten Fachkräftemangel in den Bereichen Industrie, Dienstleistung, Verwaltung, Bildung und Sozialwesen entgegengewirkt und wie er langfristig verhindert werden kann.

Rechte, Verantwortung und Haltung

Internationale Regeln und Vereinbarungen stellen Geflüchtete und Migrant*innen unter Schutz, zum Beispiel die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. In Artikel 6 heißt es: Jeder hat das Recht, überall als rechtsfähig anerkannt zu werden. Und Artikel 13 garantiert: Jeder hat das Recht, sich innerhalb eines Staates frei zu bewegen und sei-

¹ Vgl. Destatis: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/_inhalt.html (abgerufen am 30.06.2023)

POSITION

nen Aufenthaltsort frei zu wählen. Jeder hat das Recht, jedes Land, einschließlich seines eigenen, zu verlassen und in sein Land zurückzukehren. Artikel 14 sagt: Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen.

Für Kinder und Jugendliche gelten zudem die weltweiten Kinderrechte, die sie unter besonderen Schutz stellen, zugleich Befähigung und Teilhabe einfordern. Das Völkerrecht setzt einen globalen Rahmen und zieht darin eine klare Trennlinie zwischen Migrant*innen und Geflüchteten, die unter besonderen Schutz gestellt werden müssen. Die Europäische Union schafft mit ihrer Charta der Grundrechte eine Grundlage für Freiheit, Solidarität und Selbstbestimmung aller Menschen, die in Europa leben. Zugleich regelt die EU stark und detailliert den Zugang von Menschen aus Drittstaaten in die EU und ihren dortigen Aufenthalt. Es gibt komplexe Regelungen und Abkommen zum Asyl- und Einwanderungsrecht, zum Schutz der EU-Außengrenzen, zu Fragen der illegalen Migration sowie zur Integration von Zugewanderten.

Abgesehen von der Rechtslage und der daraus folgenden Verantwortung für Staaten und Gesellschaften zählt die Einstellung gegenüber Menschen, die ihre Heimat verlassen und ihren Lebensmittelpunkt verlagern. Die Katholische Jugendsozialarbeit geht von der Grundannahme aus, dass jeder Mensch – unabhängig von Status, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Herkunft oder Religion – Ebenbild Gottes ist und darum Anspruch auf einen würdevollen Platz in der Gesellschaft hat. Es geht um Selbstbestimmung und gleichberechtigtes Miteinander auf Augenhöhe.

Ansatzpunkte und Forderungen

Junge Geflüchtete und Migrant*innen sind keine homogene Gruppe. Jede*r Einzelne befindet sich in einer spezifischen Lebenslage, hat unterschiedliche Bedarfe, Interessen und Möglichkeiten. Das gilt es zu verstehen und anzuerkennen.

Die BAG KJS formuliert folgende Forderungen und Ansprüche für eine menschenwürdige, solidarische und gerechte Asyl- und Migrationspolitik:

- Alle jungen Menschen, die nach Deutschland fliehen oder einwandern, müssen bei Bedarf ein verlässliches personales Angebot von professioneller sozialpädagogischer Qualität sowie eine rechtliche Beratung nutzen können.
- Schulbesuche sind allen schulpflichtigen jungen Menschen zu ermöglichen. Insbesondere junge Erwachsene bis 21 Jahre, die nicht über einen Schulabschluss und ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, brauchen passende schulische Angebote.

POSITION

- Die Schulsozialarbeit/schulbezogene Jugendsozialarbeit ist systematisch auszubauen und finanziell abzusichern, um junge Menschen angemessen begleiten zu können.
- Spätestens drei Monate nach Ankunft müssen alle jungen Menschen unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus Zugang zu Bildungs-, Ausbildungs- und/oder Arbeitsförderung erhalten und angemessen beraten und begleitet werden.
- Die bestehende Ungleichbehandlung von geflüchteten jungen Menschen nach Herkunftsländern muss aufgelöst werden.
- Bürokratische Prozesse müssen deutlich kürzer und bürokratische Hürden abgebaut werden, beispielsweise durch eine personelle Verstärkung der zuständigen Ämter sowie eine schnelle Digitalisierung der Ausländerbehörden in Ländern und Kommunen, um einen bundesweiten Bewegungsradius möglich zu machen.
- Die Mitbestimmungsrechte für junge Menschen bei Art und Ort der Inklusionsangebote müssen erweitert werden. Der sogenannte Königsteiner Schlüssel, der als Verteilungsinstrument im Jahr 1949 entstand, soll alleine eine gerechte gemeinsame Finanzierung der Länder sicherstellen. Er schränkt zugleich die Mitbestimmung zum Aufenthaltsort ein.
- Die Wahrung von Menschenrechten und Kindeswohl müssen die Leitlinien europäischer Politik sein. Dazu ist ein effektiver Rechtsschutz in Screening, Alterseinschätzung, Zuständigkeits- und Grenzverfahren notwendig. Es darf keine Haft oder haftähnliche Unterbringung von Kindern und Jugendlichen geben.
- Eine Überstellung von Kindern und Jugendlichen in sogenannte „sichere Drittstaaten“ muss ebenso ausgeschlossen sein wie die Überstellung von unbegleiteten Kindern und Jugendlichen in den Herkunftsstaat. Es darf keine Einschnitte bei innereuropäischen Familienzusammenführungen geben.
- Mauern, Zäune und Asylverfahren an der Außengrenze der EU darf es ebenso wenig geben wie die sogenannten Migrationspartnerschaften im Asylgesetz der EU. Bei den Migrationspartnerschaften verpflichten sich Länder weltweit, diejenigen zurückzunehmen, die in der EU kein Bleiberecht haben. Im Gegenzug bietet die EU an, entsprechend qualifizierte Menschen legal in der EU arbeiten zu lassen. Die Bundesregierung muss Abstand davon nehmen, durch diesen (Menschen-)Handel Fachkräfte zu gewinnen.

POSITION

- Statt Ablehnung und Ausgrenzung muss ein modernes Einwanderungsgesetz Solidarität, Offenheit und Teilhabe spiegeln. Dazu zählt unter anderem die Abschaffung der Optionspflicht und die Reduktion der Fristen für eine Einbürgerung, die Möglichkeit des Beibehaltens mehrerer Staatsangehörigkeiten (Mehrstaatlichkeit) sowie die Beteiligung an politischen Entscheidungsprozessen und die Möglichkeit der Verantwortungsübernahme in politischen Ämtern.
- Die Lager in den EU-Staaten am Mittelmeer – insbesondere auf den griechischen Inseln – müssen aufgelöst werden. Geflüchtete müssen eine ausreichend medizinische Versorgung erhalten sowie Rechtssicherheit in den Verfahren, beispielsweise durch juristischen Beistand.

Die BAG KJS teilt die Forderung von Bundespräsident Frank Walter Steinmeier (geäußert am 30. Jahrestag der Anschläge von Solingen): Jeder Mensch muss in unserem gemeinsamen Land in Sicherheit und Frieden leben können, und der Staat muss besonders diejenigen schützen, die ein höheres Risiko haben, zum Opfer zu werden. Dafür muss er alles, dafür muss er noch mehr tun. Wenn Politiker*innen glauben, verbal um den rechten Rand buhlen zu müssen; wenn auch Politiker*innen die Grenzen zwischen dem Sagbaren und dem Unsäglichen verschieben, dann befeuern sie damit auch die Gewalt. Zugleich hat jede*r Bürger*in eine Verantwortung. Es braucht Mitmenschen, die widersprechen, wenn Lügen, Hass und Hetze am Arbeitsplatz oder in sozialen Netzwerken, im Hausflur oder am Stammtisch verbreitet werden. Schweigen und Gleichgültigkeit werden viel zu oft als stille Zustimmung für Gegner einer offenen, freien und demokratischen Gesellschaft gedeutet. Was wir stattdessen brauchen, sind Zivilcourage und Mut!

In diesem Sinne engagiert sich die BAG KJS für eine menschenwürdige und gerechte Flüchtlings- und Migrationspolitik. Und sie tritt Rechtsextremismus/Rechtspopulismus und Rassismus entschieden entgegen.

Berlin/Düsseldorf, den 30. Juni 2023

Vorstand der BAG KJS